

## Benutzungsordnung Mediothek Merkblatt

vom 27. August 2015

### Impressum

---

Ausarbeitung: Mediothek

---

Verabschiedung: Leitung Mediothek

---

## **1 Geltungsbereich**

Die Dienstleistungen der Mediothek – Medienangebot, Infrastruktur und Beratung – stehen allen Studierenden und Mitarbeitenden der PH Zug sowie weiteren Einzelpersonen und Institutionen, die dieses Angebot für Bildungszwecke in Anspruch nehmen wollen, grundsätzlich unentgeltlich zur Verfügung.

Die Leitung Mediothek erlässt ergänzend zur Regelung 4.1.1 der Hochschulleitung PH Zug Richtlinien zu:

- Administration und Öffnungs-/Präsenzzeiten,
- Benutzungsbedingungen,
- Verhalten und Disziplinarischem,
- Gebühren und Kosten.

## **2 Administration und Öffnungszeiten**

### **2.1 Registrierung**

Die Benutzung der Mediothek setzt eine Registrierung im Informationsverbund Deutschschweiz (IDS) sowie das Vorhandensein eines IDS-Benutzungsausweises, welcher für die PH Zug validiert ist, voraus.

Die Registrierung erfolgt online über [www.iluplus.ch](http://www.iluplus.ch) > Anmelden > Neu registrieren.

Das Ausstellen eines IDS-Benutzungsausweises respektive das Validieren eines bereits vorhandenen IDS-Benutzungsausweises (einschl. NEBIS / ETH/EPFL/ZB Zürich) erfolgt durch Mitarbeitende der Mediothek.

Das erstmalige Ausstellen eines IDS-Benutzungsausweises erfolgt gegen Vorlegen eines gültigen Personalausweises.

### **2.2 Mutationen**

Namensänderungen müssen der Mediothek PH Zug mitgeteilt werden. Mutationen bei Postanschrift, Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse können die Benutzenden selber online vornehmen.

### **2.3 Öffnungs- und Präsenzzeiten**

Die Öffnungs- und Präsenzzeiten sind auf der Homepage [mediothek.phzg.ch](http://mediothek.phzg.ch) und am Anschlagbrett der Mediothek publiziert.

## **3 Benutzungsbedingungen**

### **3.1 Ausleihe**

Die Ausleihe von Medien erfordert einen gültigen Benutzungsausweis. Bei der ersten Ausleihe muss das Mediothekspersonal die Berechtigung für die Ausleihe vergeben. Ausser Präsenzexemplaren und Medien aus den Semesterapparaten sind alle Medien ausleihbar. Die Medien können an der Ausleihstation selber ausgeliehen werden.

Die Medien sind elektronisch gesichert. Nicht vorschriftsgemässe Ausleihen lösen beim Verlassen der Mediothek Alarm aus.

### **3.2 Medienlimite**

Benutzende können maximal 50 Medien auf ihr Konto ausleihen.

### **3.3 Ausleihfrist / Verlängerung**

Die Ausleihfrist beträgt 28 Tage. Sofern keine Reservation vorliegt, kann die Ausleihdauer von den Benutzenden über ihr Benutzungskonto online dreimal um jeweils 28 Tage verlängert werden.

### **3.4 Rückgabe**

Benutzende sind für die fristgerechte Rückgabe verantwortlich. Die Rücknahme erfolgt durch das Mediothekspersonal. Die Medien können, während der Öffnungszeiten der Mediothek, in den Rückgabekasten gelegt werden. Es ist auch möglich, die Medien per Post zurückzusenden.

### **3.5 Reservationen**

Ausgeliehene Medien können über den Online-Katalog reserviert werden. Benutzende erhalten eine E-Mail, wenn das reservierte Medium für sie bereit steht.

### **3.6 Benutzungskonto**

Benutzende können die Ausleihfristen der ausgeliehenen Medien online auf dem persönlichen Benutzungskonto selbst einsehen. Nicht erhaltene Erinnerungen bzw. Mahnungen können nicht als Begründung für verspätete Rückgaben akzeptiert werden. Das Benutzungskonto und die dort hinterlegten Daten müssen daher aktuell sein. Das Passwort sollte aus Sicherheitsgründen periodisch geändert werden.

### **3.7 Urheberrecht**

Alle Materialien unterstehen dem Urheberrechtsgesetz. Beim Einsatz der Medien sind die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten.

## **4 Verhalten und Disziplinarisches**

### **4.1 Verhalten**

Die Mediothek ist ein Lernort. Das Führen von störenden Gesprächen sowie das Telefonieren sind zu unterlassen. Das Rauchen auf dem Balkon der Mediothek ist nicht gestattet. Im Weiteren gelten die Hausordnung der PH Zug/Schulen St. Michael sowie die Benutzungsordnung ICT-Infrastruktur der PH Zug.

### **4.2 Sanktionen**

Die Leitung Mediothek kann das Benutzungsrecht der Benutzerinnen und Benutzer einschränken oder entziehen. Dies gilt namentlich bei

- nicht Entrichten von ausstehenden Gebühren,
- Störung des Mediotheksbetriebs,
- Verstoss gegen die Benutzungsbedingungen,
- wiederholter Missachtung von Anweisungen durch die Mitarbeitenden Mediothek.

### 4.3 Haftung

Die Benutzenden sind für eine sorgfältige, sachgemässe Benutzung, Aufbewahrung und Rückgabe der ausgeliehenen Medien verantwortlich und haften für sämtliche Schäden, die nicht auf gewöhnliche Abnutzung zurückzuführen sind. Eintragungen und Markierungen sind nicht gestattet.

Bei Beschädigung oder Verlust der ausgeliehenen Medien sind der PH Zug die ihr für die Ersatzbeschaffung oder Wiederinstandsetzung des Mediums entstandenen Kosten zu bezahlen. Dem Benutzer oder der Benutzerin wird die Höhe der Kosten sowie eine Bearbeitungsgebühr in Rechnung gestellt (vgl. Punkt 5, Abschnitt c).

Die Haftung der Mediothek wird im rechtlich zulässigen Umfang ausgeschlossen, insbesondere wird jede Haftpflicht für Schäden durch ausgeliehene Ton-, Bild- und Datenträger ausgeschlossen.

## 5 Kosten und Gebühren

Es werden folgende Gebühren erhoben bzw. Kosten verrechnet:<sup>1</sup>

a. Ausleihe

Die Benutzung und die Ausleihe der Medien sind kostenlos.

b. Erinnerung/Mahnungen

Erinnerungen per E-Mail am Tag, an dem die Ausleihfrist abläuft, sind kostenlos. Danach werden folgende Gebühren erhoben:

- |                                                  |                     |
|--------------------------------------------------|---------------------|
| 1. Mahnung: 14 Tage nach Ablauf der Ausleihfrist | Fr. 10.- pro Medium |
| 2. Mahnung: 14 Tage nach 1. Mahnung              | Fr. 20.- pro Medium |
| 3. Mahnung: 14 Tage nach 2. Mahnung              | Fr. 35.- pro Medium |

Nach der 3. Mahnung, die eingeschrieben zugestellt wird, wird die Rechnungsstellung an die Abteilung Finanzen der PH Zug weitergeleitet.

c. Wiederbeschaffung von Medien

Für nicht zurückgebrachte oder beschädigte Medien werden die Wiederbeschaffungskosten zzgl. Fr. 30.- Bearbeitungsgebühren pro Medium verrechnet.

Bei Wiederbeschaffung der verlorenen oder beschädigten Medien durch den Benutzer oder die Benutzerin wird eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 10.- pro Medium verrechnet.

d. Verlust IDS-Benutzungsausweis

Für den Ersatz des Benutzungsausweises wird eine Gebühr von Fr. 5.- erhoben.

Für Schäden, die aus dem Verlust des Ausweises entstehen, haftet der Benutzer / die Benutzerin.

---

<sup>1</sup> vgl. § 17 Abs. 2 PHG sowie Ziff. 3 Regelung 4.1.1.